STADT NORDERSTEDT Betriebsamt

- Die Oberbürgermeisterin -

Angebotsaufforderung

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**Baum**	**Baumpflege / Lorenzen**
LV:	**27-01**	**Baumkotrollen Norderstedt 27-28-29**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Baumarbeiten	10
1.1.	Einzelbäume (LOS 1)	10
1.2.	Baumareale (LOS 2)	13
	Zusammenstellung	16

Angebotsaufforderung

Projekt:	**Baum**	**Baumpflege / Lorenzen**
LV:	**27-01**	**Baumkotrollen Norderstedt 27-28-29**

Vorbemerkungen:

Ausschreibung und Vergabe erfolgen nach UVgO

Die ausgeschriebenen Baumkontrollen dienen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der Gewährleistungspflicht der Stadt Norderstedt.
Im Vordergrund steht, Schäden an Personen oder Sachgegenständen durch regelmäßige Baumkontrollen zu verhindern.

In der Stadt Norderstedt werden seit 2011 regelmäßig Baumkontrollen durchgeführt - seit 2014 mithilfe der Software geoVAL. Insgesamt sind etwa 32.800 Einzelbäume erfasst. Im Leistungsjahr 2027 sind etwa 14.000 dieser Bäume auf ihre Verkehrssicherheit zu überprüfen. Ebenfalls sind im Rahmen dieser Ausschreibung etwa 148 ha in 197 Teilflächen flächiger Baumbestände (waldartige Bestäde) zu kontrollieren.

Die Beauftragung erfolgt durch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt.

Das Leistungsverzeichnis ist in zwei Lose gegliedert:

LOS 1 gilt für die Kontrolle von **Einzelbäumen.**

LOS 2 gilt für die Kontrolle von **waldartigen Beständen.**

Termine (LOS 1+2)
Ausführungsbeginn: **Sofort, nach Absprache**

LOS 1 Einzelbäume
dIe Kontrollen der Einzelbäume sind im Jahresverlauf derzeit wie folgt vorgesehen

Angebotsaufforderung

Projekt:	**Baum**	**Baumpflege / Lorenzen**
LV:	**27-01**	**Baumkotrollen Norderstedt 27-28-29**

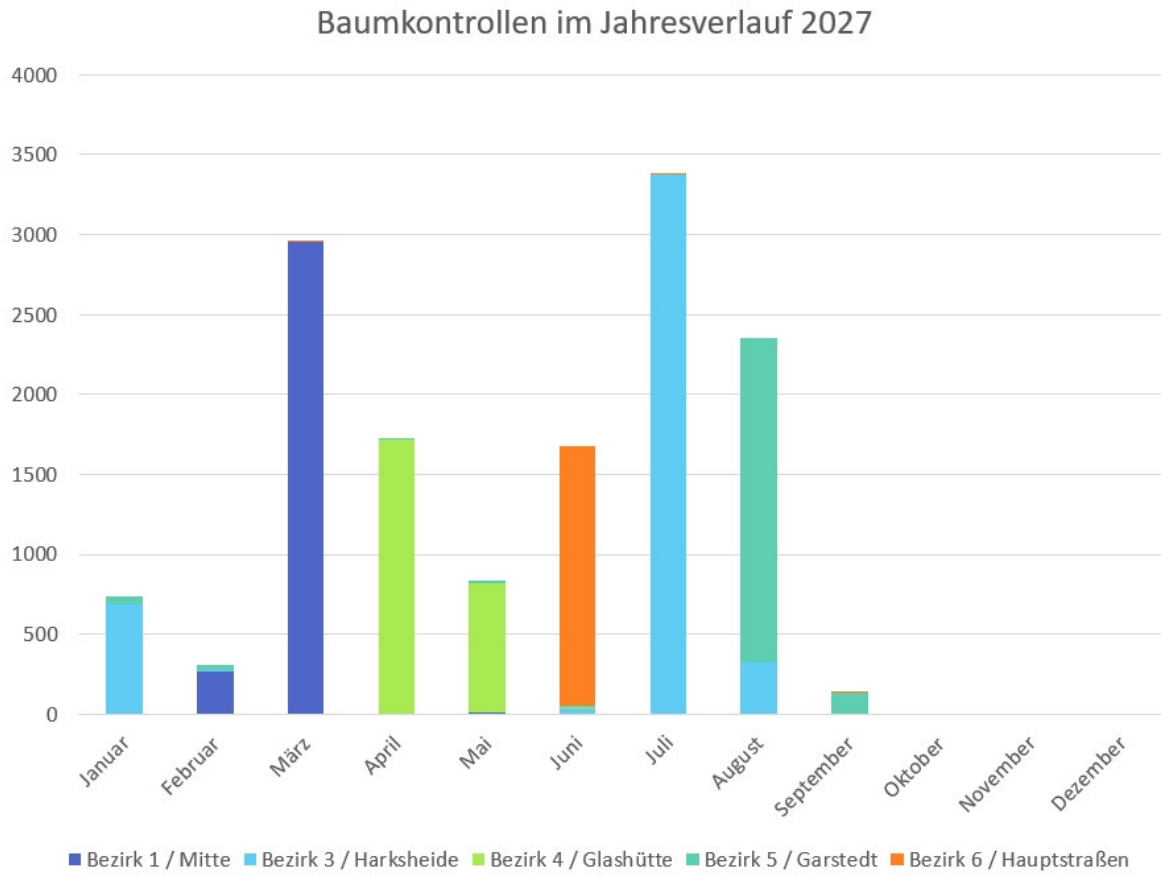

LOS 2 waldartige Bestände
die Kontrollen der waldartigen Bestände sind wie folgt verteilt:

Fläche [ha]	**Monat**	**Anzahlflächen**
30,84	April	21
116,67	September	173

(Aufgrund laufender Kontrolltätigkeiten können die Stückzahlen und Ausführungszeiträume von den angegebenen Abweichen.)

Gesamtfertigstellung: **Ende KW 50 2027**

Die Abnahme erfolgt nach der Gesamtfertigstellung.

Qualifikation und Qualitätssicherung des eingesetzten Personals

Eigenständige Baumkontrollen dürfen ausschließlich durch fachkundiges Personal mit geeigneter Ausbildung, einschlägiger praktischer Erfahrung und nachgewiesenen Kenntnissen in der Beurteilung der

Verkehrssicherheit von Bäumen durchgeführt werden. Geeignete Qualifikationen sind insbesondere Fachagrarwirt/in Baumpflege, einschlägige Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sowie FLL-Zertifikate oder vergleichbare Qualifikationen. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Entscheidend sind die für die Leistung erforderliche Fachkunde und praktische Erfahrung. Das eingesetzte Kontrollpersonal muss über mindestens 5 Jahre einschlägige praktische Erfahrung in der eigenständigen Durchführung von Baumkontrollen verfügen. Die Qualifikation und Erfahrung sind durch geeignete Nachweise zu belegen.

Personen in Ausbildung oder Einarbeitung dürfen nur unterstützend und unter fachlicher Anleitung und unmittelbarer Beaufsichtigung einer fachkundigen und erfahrenen Kontrollperson eingesetzt werden. Die abschließende Beurteilung der Verkehrssicherheit und Freigabe der Kontrollergebnisse obliegt der verantwortlichen Fachperson.

Der Auftragnehmer hat für die Vertragslaufzeit mindestens eine fachlich verantwortliche Person zu benennen, die die fachliche Leitung, Qualitätssicherung und einheitliche Bewertung der Kontrollen sicherstellt und dem Auftraggeber als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Bei Personalwechsel sind die Qualifikations- und Erfahrungsnachweise des neu eingesetzten Personals auf Verlangen vorzulegen.

Das eingesetzte Personal muss über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, insbesondere zur sicheren Arbeitsdurchführung, Kommunikation, Dokumentation und Bearbeitung des Baumkatasters.

Der Auftragnehmer hat ein geeignetes Verfahren zur Qualitätssicherung sicherzustellen. Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit stichprobenartige fachliche und dokumentarische Prüfungen durchzuführen. Festgestellte wesentliche fachliche oder dokumentarische Mängel sind durch den Auftragnehmer auf eigene Kosten zu prüfen und erforderlichenfalls nachzubessern. Die Verantwortung des Auftragnehmers für die fachgerechte und vollständige Leistungserbringung bleibt hiervon unberührt.

Gültigkeit
Die Vereinbarung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen und **endet am 31.12.2027.** Die ausgeschriebenen Kontrollarbeiten werden mit der zweimaligen Option auf Verlängerung (insgesamt für 3 Jahre) vergeben. Verlängerungen möglich vom 01.01.2028- 31.12.2028, sowie 01.01.2029 - 01.12.2029
Die Option wird alleinig vom Auftraggeber - spätestens bis zum 31.10. eines jeden Jahres wahrgenommen.

Das Leistungsverzeichnis beschreibt den Umfang der Arbeiten für 1 Jahr, entsprechend ist der Einheitspreis für 1 Jahr einzutragen.

Luftbilder, digitales Kartenmaterial, sowie Koordinaten der Baumstandorte werden durch die Stadt

Norderstedt via Baumkontrollsoftware "geoVal" zur Verfügung gestellt. Die Kontrolldaten sind im System der Baumkontrollsoftware „geoVAL“ zu erfassen und zurück zu liefern.

Anschrift Firma geoVAL:
geoVAL Informationstechnik GmbH
Humboldtstr. 115, D-28203 Bremen
fon: 0421-34892-0, fax: 0421-34892-19
Email: info@geoval.de, Web: www.geoval.de

Die Standorte ggf. neu erfasster Bäume sind im Baumkataster zu verorten. Nicht mehr vorhandene Bäume sind als gefällt zu kennzeichnen.

Der AG wird die Baumprüfung stichprobenartig (Umfang: etwa 1% der durchgeführten Kontrollen) durch einen eigenen Baumkontrolleur begleiten und die Prüfergebnisse kontrollieren.

Die Rechnungslegung erfolgt an:

Stadt Norderstedt
Betriebsamt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Lage der Baustelle und Leistungsumfang

Im Stadtgebiet der Stadt Norderstedt sind Einzelbäume und Baumareale im Zuge der kommunalen Verkehrssicherungspflicht zu überprüfen. Dabei handelt es sich um Bäume des gemäßigten Klimas der mittleren Breite Mitteleuropas mit der Ausprägung atlantisch bis subatlantischem Raumes.

Ziel der Leistung ist die fachlich qualifizierte, nachvollziehbare und kontinuierliche Überwachung der Verkehrssicherheit des städtischen Baumbestandes der Stadt Norderstedt.
Die Baumkontrollen müssen dem Auftraggeber eine belastbare Grundlage für die Priorisierung, Beauftragung und Überwachung erforderlicher Maßnahmen sowie für die laufende Pflege und Entwicklung des städtischen Baumbestandes liefern.

Grundsätzlich ist die Durchführung der Baumkontrollen durch die Richtlinie der Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (FLL, 2020) und der Richtlinie für die eingehenden Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (FLL, 2013) geregelt. Weiterhin sind Einzelheiten (ggf. Abweichungen) durch die Maßgaben dieses Leistungsverzeichnisses konkretisiert und festgelegt. Neben Einzelbäumen an Straßen finden die Kontrollen auf Sportanlagen, öffentlichen Flächen und Flächen im Bereich der Grünanlagen statt. Ebenfalls sind waldartige Flächen gemäß der Richtlinien zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (FLL, 2020) zu kontrollieren.

Die Baumkontrolle erfolgt als Sichtkontrolle in Form der „fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme“ vom Boden aus. Dabei ist jeder Baum einzeln und von allen Seiten im Kronen-, im Stamm-, im Wurzelanlauf- und im Wurzelbereich und unter Einbeziehung des Baumumfeldes visuell zu kontrollieren.
Alle erforderlichen Geräte, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmaterialien, die zur Erledigung der Arbeiten erforderlich sind, sind durch den Auftragnehmer zu stellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle notwenigen Werkzeuge und Geräte vorzuhalten, um eine schnelle und qualitativ hochwertige Durchführung der Leistung zu ermöglichen. Fehlende Stammdaten sind grundsätzlich zu ergänzen.

Die erhobenen Daten sind verpflichtend im vorhandenen System der Baumkontrollsoftware **"geoVal"** zurück zu liefern. Es wird die Benutzung vom Auftragnehmer zu stellender Hardware und Software vorausgesetzt.

Allgemeine Regelungen

Problemhafte Bäume, d.h. Bäume an denen Maßnahmen mit Priorität 1 festgestellt / vorgeschlagen werden und / oder eine interne Zweitkontrolle, Hubsteigerkontrolle oder ein externes Gutachten vorgeschlagen werden, sind getrennt und in Schriftform durch den AN aufzulisten und sofort (tagesaktuell per Mail) dem AG, für die Veranlassung weiterer Maßnahmen, zu melden / übergeben (z.B. Excel Liste per E-Mail).

Bei vorgeschlagener Fällung ist im Bemerkungsfeld „Maßnahmen“ der Fällgrund in Klartext einzutragen. Zudem ist anzugeben ob eine Nachpflanzung sinnvoll erscheint und ob eine Stubbenrodung erfolgen sollte.

LOS 1: Einzelbäume:
Da es sich lediglich um Schätzmengen handelt, muss mit Mehr- oder Minderbedarfen gerechnet werden. **Es besteht kein Anspruch auf Leistung einer Mindestmenge**

Um die anfallenden Baumpflegearbeiten zeitnah abarbeiten zu können, muss die Rücklieferung der Daten innerhalb längstens einer Woche nach Abschluss der Arbeiten im jew. Bezirk gewährleistet sein.

Die zu kontrollierenden Einzelbäume befinden sich an Straßen, in Grünanlagen und teilweis an Wasserläufen. Es handelt sich um eine Nachkontrolle aufgrund des bei der letzten Kontrolle festgelegten Kontrollintervalls.

Ggf. sind die Kontrollintervalle anzupassen. Dabei sind ausschließlich folgende Intervalle zu benutzen:

- 1 jährlich
- 1/2 jährlich
- 2 jährlich
- anlassbezogen

Die Anzahl der im Folgejahr zu kontrollierenden Bäume ergibt sich aus den Ergebnissen des Vorjahres und kann somit derzeit nicht abschließend ermittelt werden. Der vorgegebene Zeitpunkt der Kontrolle darf maximal um 4 Wochen überschritten werden.

Die Einzelbäume sind in 6 Stadtteile / Kontrollbezirke eingeteilt:
1 "MITTE," 2 "FRIEDRICHSGABE," 3 "HARKSHEIDE," 4 "GLASHÜTTE," 5 "GARSTEDT," 6 "HAUPTSTRAßEN"

Die Kontrollen sind innerhalb der Stadtteile objektweise abzuschließen. Ziel dabei ist, alle Bäume eines Stadtteils / Objektes in einem Durchgang zu kontrollieren um die resultierenden Maßnahmen ebenfalls an einem Stück abarbeiten zu können.

LOS 2: Baumareale:
Da es sich lediglich um Schätzmengen handelt, muss mit Mehr- oder Minderbedarfen gerechnet werden.
Es besteht kein Anspruch auf Leistung einer Mindestmenge

Alle Baumareale befinden sich ohne räumlichen Zusammenhang verteilt im Norderstedter Stadtgebiet.

Um die anfallenden Baumpflegearbeiten zeitnah abarbeiten zu können, muss die Rücklieferung der Daten innerhalb längstens einer Woche nach Abschluss der Arbeiten im jeweiligen Quartal gewährleistet sein.

Es handelt sich um die Regelkontrolle von 195 Baumarealen mit einer Gesamtfläche von ca. 1.480.000 qm.
Bei diesen anderen Arealen handelt es sich um eine Nachkontrolle aufgrund des bei der letzten Kontrolle festgelegten Kontrollintervalls.
Fünf Areale mit einer Größe von 20.000qm sind bisher unkontrolliert. Hier soll eine Ersterfassung erfolgen.

Ergänzende Hinweise zur Durchführung der Kontrollen in den waldartigen Beständen:
Verortung der Bäume mit Maßnahmenbedarf (Bäume, bei denen Pflegebedarf festgestellt wird, bspw. durch

Schäden). Bäume mit Maßnahmenbedarf sind zu kennzeichnen. Dazu sind Plaketten mit fortlaufender Nummerierung und einheitlicher Farbmarkierung zu verwenden. Die Farbe der Plaketten wird vom AG vorgegeben. Die Plaketten sind in einer Höhe von ca. 2 m am jeweiligen Baum auf der Wegseite zu befestigen. Die Plaketten sind vom AN zu stellen und in die Kosten einzukalkulieren. Zusätzlich zur Markierung vor Ort sind Vorschläge für die Zuwegung und Wege für den Abtransport gefällter Bäume zu machen, sofern dies für den Auftragnehmer vor Ort erkennbar ist. Die Vorschläge sind auf Karten zu markieren und schriftlich zu erläutern.

Fremdbewuchs
Mit Kletterpflanzen (Efeu, u.a.) an den zu kontrollierenden Bäumen muss gerechnet werden. In diesen Fällen ist die Entfernung des Bewuchses im erforderlichen Umfang zulässig und muss vom Auftragnehmer durchgeführt werden. Die Entfernung von Fremdbewuchs wird nicht gesondert abgerechnet. Sollte der Baum Fremdbewuchs aufweisen, ist dies immer zu notieren. Stellt der Baumkontrolleur Fremdbewuchs an Bäumen fest, der umfangreich gewachsen ist, so dass er sich nicht mit einfachen Werkzeugen entfernen lässt, endet die Kontrolle und ist in einem Protokoll in einem dafür anzulegenden Feld „Nachkontrolle“ zu vermerken.

Naturschutzfachliche Einschätzungen
Bei der visuellen Baumkontrolle sind naturschutzfachliche Einschätzungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher artenschutzrechtlicher Belange zu betrachten. Generell kommt dem Arten- und Biotopschutz eine besondere Bedeutung zu. Um eine Störung oder sogar Zerstörung von Fortpflanzungs-, Rast,- oder Ruhestätten wildlebender Tiere nach Möglichkeit zu vermeiden, ist bei der Festlegung von Maßnahmen in besonderem Maße auf diese zu achten (Nester, Brut- und Schlafhöhlen). Außerdem ist aus ökologischer Sicht Totholz ein wichtiger Lebensraum. Nach Möglichkeit soll dieses innerhalb der waldartigen Bestände verbleiben, d.h. dass z.B. keine Totholzentnahme aus Baumkronen im geschlossenen Bestand erfolgen soll. Auch in Bereichen, in denen Totholz gefahrlos abstürzen kann (bspw. oberhalb von Bachläufen), soll dieses weitgehend im Baum belassen werden. Die Dringlichkeit, Totholz zu entfernen, richtet sich neben Größe und Menge des vorhandenen Totholzes auch nach der daraus zu erwartenden Gefährdung.

Dringlichkeitsstufe
Gemäß der aktuellen Fassung der Baumuntersuchungsrichtlinien (FLL) sind die notwendigen Maßnahmen nach Dringlichkeit einzustufen:
Dringlichkeitsstufe Ausführung

0 „Gefahr im Verzug“ ist dem AG umgehend telefonisch zu melden
1 zeitnahe Durchführung erforderlich, innerhalb weniger Wochen
2 mittelfristige Durchführung erforderlich, innerhalb der nächsten 6 bis 8 Monate
3 langfristige Durchführung erforderlich, innerhalb der nächsten 2 Jahre

Qualitätsüberprüfung
Der AG behält sich vor, auf eigene Kosten eine Stichprobenkontrolle der durchgeführten Arbeiten durchzuführen oder durchführen zu lassen. Bei einer fehlerhaften Kontrolle (Schlechtleistung) werden die aufgezeigten Mängel in einem gemeinsamen Termin erörtert, die Fehler sind vom Auftragnehmer auf eigene Kosten nachzuarbeiten. Insbesondere die Rate der gravierenden Fehler wird erfasst. Zu den gravierenden Fehlern gehören bspw.: Sicherheitsrelevantes Totholz übersehen, Aufreißende Vergabelungen, Akute Gefährdung des öffentlichen Verkehrs, Unverhältnismäßig vorsichtige Entscheidungen nach Kontrollen (Bäume werden absichtlich als häufiger zu kontrollieren eingetragen, als es notwendig wäre). Eine Schlechtleistung liegt vor, wenn bei Kontrollen mehr als 10 Prozent gravierende Fehler vorliegen.

Sicherung der Arbeiten
Der Auftragnehmer hat bei der Durchführung der Baumkontrollen sämtliche einschlägigen gesetzlichen, arbeitsschutzrechtlichen und unfallverhütungsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die einschlägigen Vorschriften und Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie die für Tätigkeiten im öffentlichen Verkehrsraum geltenden

straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen.

Der Auftragnehmer hat die mit der Durchführung der Baumkontrollen verbundenen Gefährdungen eigenverantwortlich zu beurteilen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen. Dies gilt insbesondere für Gefährdungen durch den Straßenverkehr, den Aufenthalt im öffentlichen Verkehrsraum, Witterungseinflüsse sowie Gefahren durch den zu kontrollierenden Baum und dessen Umfeld.

Die eingesetzten Personen müssen für die Durchführung der Baumkontrollen fachlich geeignet, entsprechend qualifiziert und unterwiesen sein. Bei Tätigkeiten im Gefahrenbereich des öffentlichen Verkehrs ist geeignete Warnkleidung zu tragen. Arbeitsbereiche sind so zu wählen und zu organisieren, dass Gefährdungen der Beschäftigten und Dritter vermieden werden. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen des öffentlichen Verkehrs sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu veranlassen.

Die Baumkontrollen sind grundsätzlich vom Boden aus durchzuführen. Das Besteigen von Bäumen sowie der Einsatz von Hubarbeitsbühnen oder sonstigen besonderen Arbeitsmitteln sind nicht Bestandteil der Leistung.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen geeignete Nachweise über die fachliche Qualifikation und Unterweisung der eingesetzten Baumkontrolleure sowie über die Durchführung der erforderlichen Gefährdungsbeurteilung vorzulegen.

Die Verantwortung des Auftragnehmers für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten bleibt unberührt.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen
Der AN hat bei der Durchführung der Baumkontrollen sämtliche geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die DSGVO, das BDSG sowie die einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die vom AG bereitgestellten Baumkatasterdaten sowie die im Rahmen der Baumkontrollen erhobenen Daten und Fotografien dürfen ausschließlich zur Erfüllung des Auftrags verarbeitet und nicht für eigene oder sonstige Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Der AG stellt dem AN einen Datenbankauszug aus dem Baumkataster zur Verfügung. Der AN hat diesen ausschließlich zur Durchführung der beauftragten Baumkontrollen zu bearbeiten, zu ergänzen und anschließend über die vom AG vorgegebenen Übertragungswege vollständig an den AG zurückzugeben. Die Daten sind über die vom AG bereitgestellte städtische Cloud auszutauschen. Eine Übermittlung oder Speicherung über nicht freigegebene Cloud- oder sonstige Dienste ist unzulässig.

Der AN setzt eigene Endgeräte und eigene Software ein und hat sicherzustellen, dass diese dem Stand der Technik entsprechend gegen unbefugten Zugriff, Verlust und Schadsoftware geschützt sind. Eine erforderliche lokale Speicherung der Daten ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Nach erfolgreicher Datenübertragung sind nicht mehr benötigte lokale Kopien und Arbeitsdateien zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Der AN hat sicherzustellen, dass die Daten bei der Bearbeitung und Rückübertragung vollständig und unverändert im Sinne der beauftragten Bearbeitung bleiben. Baum-IDs, Primärschlüssel, Geometrien und sonstige vom AG vorgegebene Identifikationsmerkmale dürfen nicht eigenmächtig verändert werden.

Der AN hat den AG unverzüglich über Datenschutzverletzungen, Datenverluste, unbefugte Zugriffe oder sonstige Sicherheitsvorfälle zu informieren. Alle eingesetzten Personen sind entsprechend zu unterweisen und zur Vertraulichkeit zu verpflichten. Die Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Soweit die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO vorliegen, ist vor Beginn der

Verarbeitung eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Preisgestaltung und -bindung; Mindestlohn
Die angebotenen Preise sind Festpreise. Die Einzelpreise der Positionen sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringenden Leistungen des AN enthalten sind. Hierzu zählen insbesondere An- und Abfahrtkosten, Materialkosten und sonstige Nebenkosten. Die Leistung ist so zu kalkulieren und durchzuführen, dass **je Mitarbeiter und Tag nicht mehr als 120 Einzelbaumkontrollen** durchzuführen sind. Der AG behält sich vor, die jeweilige Rate zu prüfen und bei Überschreitung zu verlangen, weiteres Personal einzusetzen.
Es gelten für diesen Vertrag die im Angebot genannten Netto-Preise, denen die zum Zeitpunkt der Rechnungstellung gültige USt. hinzuzurechnen ist. Die Berechnung anderer oder zusätzlicher, als im anliegenden Preis-/Leistungskatalog enthaltenen Preise ist grundsätzlich ausgeschlossen.
Für den Fall, dass zusätzliche, besondere Leistungen erforderlich werden, klären AG und AN vor Ausführung der Leistung die zusätzlich anfallenden Kosten. Ein Anspruch auf Beauftragung dieser zusätzlichen Leistungen besteht nicht. Sofern der Auftragnehmer zusätzliche Leistungen erbringen soll, erhält er hierzu unter Berücksichtigung des Vergaberechts eine gesonderte schriftliche Beauftragung durch den Auftraggeber

Angebotsaufforderung

Projekt:	**Baum**	**Baumpflege / Lorenzen**
LV:	**27-01**	**Baumkotrollen Norderstedt 27-28-29**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

1. **Baumarbeiten**

1.1. **Einzelbäume (LOS 1)**

1.1.10. **Regelkontrolle / Folgekontrolle**

Regelkontrolle Einzelbaumweise
Straßen- und Grünanlagenbäume

mithilfe der Baumkontrollsoftware "geoVal"

Die zu kontrollierenden Bäume sind als Ergebnis der vorangegangenen Kontrolle erneut zu überprüfen.

Sichtkontrolle gem. FLL-BKR als fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus.
Dokumentation verdächtiger Umstände und Schadkriterien nach FLL-BKR in Kombination mit einfachen mechanischen Methoden (Abklopfen) bei älteren und insbesondere dickborkigen Bäumen am Stammfuß. Die Kronen großer Bäume sind mit einem Fernglas zu untersuchen.
Festgestellter Pilzbefall ist mit Nennung der Pilzart zu dokumentieren.

Totholzentfernung ist NUR in sicherheits-relevanten Fällen zu dokumentieren. Totäste werden ab 5 cm Durchmesser und 50cm Länge aufgenommen. Die Dringlichkeit, Totholz zu entfernen richtet sich neben der größe und Menge des vorhandenen Totholzes auch nach der daraus zu erwartenden Gefährdung.

Einstufung des Baumes in Regekontrollintervalle gem. FLL.

Erforderlichenfalls Pflege der Datenfelder wie z.B. Kontrollbereich, Pflegeobjekt, Straße, Baumhöhe, Kronendurchmesser, Stammumfang, Vitalität

Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit bzw. zur Gewährleistung eines ungefährdeten Baumwachstums nach ZTV Baumpflege inkl. Einstufung der Dringlichkeit der Maßnahme.

Sofortmeldung akuter Gefahrenbäume.

Angabe des Prüfdatums und des zukünftig notwendigen Kontrollrhythmus

Lieferung der Daten in der vorhandenen Baumkontrollsoftware "geoVal".

Abrechnung nach real kontrollierten Bäumen.

Je Stück

14.100,000 Stk ....

Angebotsaufforderung

Projekt:	**Baum**	**Baumpflege / Lorenzen**
LV:	**27-01**	**Baumkotrollen Norderstedt 27-28-29**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

1.1.20. Neuaufnahme

Neuaufnahme von Bäumen
mithilfe der Baumkontrollsoftware "geoVal"

Grunddatenerfassung und Kontrolle.

Erfassung der Stammdaten sowie der Zustands- und Standortinformationen für nicht erfasste Bäume.

Pflege der Datenfelder wie z.B. Verfahren, Kontrolle, Kontrollbereich, Pflegeobjekt, Straße, Baumhöhe, Kronendurchmesser, Stammumfang, Vitalität

inkl. Sichtkontrolle gem. FLL-BKR als fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus. Dokumentation verdächtiger Umstände und Schadkriterien nach FLL-Baumkontrollrichtlinie (neueste Fassung).

Einstufung des Baumes in Regelkontrollintervalle gem. FLL. Festlegung des weiteren Vorgehens resp. baumpflegerischer Maßnahmen in Prioritätsstufen.

Sofortmeldung akuter Gefahrenbäume. Verortung der Baumstandorte auf vorhandenen Luftbildern.

Import der erfassten Daten in das System. Abrechnung nach real erfassten Bäumen.

Lieferung der Daten in der vorhandenen Baumkontrollsoftware "geoVal".

Je Stück

50,000 Stk ....

1.1.30. Erledigungs- und Qualitätskontrolle

Erledigungs- und Qualitätskontrolle

Erledigungs- und Qualitätskontrolle ausgeführter Baumpflegemaßnahmen

Anfahren und Überprüfen einzelner, in einer vorgegebenen Maßnahmenliste/Rechnung benannter Bäume vor Ort. Leistungsumfang:

- Fachliche Inaugenscheinnahme der am Baum durchgeführten Baumpflegemaßnahmen (z. B. Totholzbeseitigung, Herstellen des Lichtraumprofils, Schnittmaßnahmen oder Kroneneinkürzungen) auf

Angebotsaufforderung

Projekt:	**Baum**	**Baumpflege / Lorenzen**
LV:	**27-01**	**Baumkotrollen Norderstedt 27-28-29**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

fachlich korrekte und vollständige Ausführung gemäß ZTV-Baumpflege und FLL-Baumkontrollrichtlinie.

- Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustands des Baumes nach der Maßnahme sowie Kontrolle, ob die Baumbaustelle sauber und verkehrssicher hinterlassen wurde.- Abgleich der ausgeführten Maßnahmen mit dem übertragenen Leistungsauftrag / der Abrechnung.

- Digitale Erfassung und Austragung/Markierung der kontrollierten Maßnahmen als „erledigt“ direkt im bestehenden Baumkataster (Software: GeoVAL). Abrechnungs- und Vergütungsmodus:

In dem Einheitspreis sind alle Kosten für die An- und Abfahrt (Wegezeiten, Fahrtkosten), die Vor- und Nachbereitung, die softwareseitige Dokumentation sowie das Bereitstellen der benötigten Ausrüstung und Softwarelizenzen vollständig enthalten.

Qualifikation des Personals:
Die Durchführung hat durch qualifiziertes Fachpersonal (z. B. FLL-zertifizierter Baumkontrolleur, European Tree Worker oder Fachagrarwirt für Baumpflege) gemäß den Vorgaben der UVV (VSG 4.2 / DGUV Vorschrift 21) zu erfolgen.

Abrechnung als Einheitspreis je kontrolliertem und im Kataster ausgetragenem Baum.

		3.000,000	Stk	.....	.....
Summe 1.1.	**Einzelbäume (LOS 1)**				**.....**

Angebotsaufforderung

Projekt:	**Baum**	**Baumpflege / Lorenzen**
LV:	**27-01**	**Baumkotrollen Norderstedt 27-28-29**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

1.2. Baumareale (LOS 2)

1.2.10. Neuaufnahme Baumareale

Neuaufnahme von waldartigen Beständen mithilfe der Baumkontrollsoftware "geoVal"

Ergänzende Grunddatenerfassung und Kontrolle. Erfassung der Bestandskenndaten sowie der Zustands- und Standortinformationen für nicht erfasste waldartige Bestände.

Sichtkontrolle gem. FLL-BKR als fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus. Dokumentation verdächtiger Umstände und Schadkriterien nach FLL-Baumkontrollrichtlinie (neueste Fassung).

Festgestellter Pilzbefall ist mit Nennung der Pilzart zu dokumentieren. **Totholz** ist NUR in sicherheits-relevanten Fällen zu dokumentieren.

Einstufung des Bestandes in Regelkontrollintervalle gem. FLL. Pflege der Datenfelder wie z.B. Kontrollbereich, Pflegeobjekt, Layer, Bestandstyp, Areal, Straße, Hauptbaumarten, Stammumfangsklassen, erforderlichenfalls Aufnahme von Einzelbäumen innerhalb des Bestandes.

Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit nach ZTV Baumpflege inkl. Einstufung der Dringlichkeit der Maßnahme. Sofortmeldung akuter Gefahrenbäume. Angabe des Prüfdatums und des zukünftig notwendigen Kontrollrhythmus.

Markierung dieser Maßnahmen-Bäume mittels zu liefernder Baumplaketten und entsprechnder Nägel. Vorgegeben sind Arbo-Tag-Plaketten mit fortlaufender Nummerierung und Farbmarkierung. Die Farbe der Plaketten wird vom AG vorgegeben

Die Baumplaketten sind durch den AN mithilfe der Nägel in ca 2,0 m Höhe am Baum anzuheften.

Zusätzliche Dokumentation der Stammdurchmesser und Baumhöhen der mit Maßnahmen versehen Bäume in einer vorgegebenen Excel-Tabelle und Verortung auf einem Lageplan.

Lieferung der Daten in der vorhandenen Baumkontrollsoftware "geoVal".

je qm

20.000,000 qm ....

1.2.20. Regelkontrolle Baumareale

Kontrolle von Bäumen in waldartigen Beständen mithilfe der Baumkontrollsoftware "geoVal"

Angebotsaufforderung

Projekt:	**Baum**	**Baumpflege / Lorenzen**
LV:	**27-01**	**Baumkotrollen Norderstedt 27-28-29**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Die zu kontrollierenden Bestände sind als Ergebnis der vorangegangenen Kontrolle erneut zu überprüfen.

Anzahl waldartige Bestände (Teilflächen): 194

Sichtkontrolle gem. FLL-BKR für flächenartige Bestände als fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus.

Es sind alle verkehrssicherheitsrelevanten Bäume im Fallbereich von Verkehrsflächen und Privatgrundstücken zu kontrollieren.

Dokumentation verdächtiger Umstände als negativ Kontrolle. Schadkriterien nach FLL-BKR in Kombination mit einfachen mechanischen Methoden (Abklopfen) bei älteren und insbesondere dickborkigen Bäumen am Stammfuß. Die Kronen großer Bäume sind mit einem Fernglas zu untersuchen.

Festgestellter Pilzbefall ist mit Nennung der Pilzart zu dokumentieren.

Totholz ist NUR in sicherheits-relevanten Fällen zu dokumentieren.

Einstufung des Bestandes in Regekontrollintervalle gem. FLL.

Pflege der Datenfelder wie z.B. Kontrollbereich, Pflegeobjekt, Straße, Baumhöhe, Kronendurchmesser, Stammumfang, Vitalität

Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit nach ZTV Baumpflege inkl. Einstufung der Dringlichkeit der Maßnahme. Sofortmeldung akuter Gefahrenbäume. Angabe des Prüfdatums und des zukünftig notwendigen Kontrollrhythmus.

Zusätzliche Dokumentation der Stammdurchmesser und Baumhöhen der mit Maßnahmen behafteten Bäume, sowie Verortung dieser auf einem Lageplan.

Markierung dieser Maßnahmen-Bäume mittels zuliefernder Baumplaketten und entsprechnder Nägel.

Vorgegeben sind Plaketten mit fortlaufender Nummerierung und Farbmarkierung. Die Farbe der Plaketten wird vom AG vorgegeben

Lieferung der Daten in der vorhanden Baumkontrollsoftware "geoVal", als PDF-Plan, sowie Excel-Tabelle im vom AG vorgegebenen Format.

Je qm

1.480.000,000 qm ....

Summe 1.2. Baumareale (LOS 2) .....

Angebotsaufforderung

Projekt:	**Baum**	**Baumpflege / Lorenzen**
LV:	**27-01**	**Baumkotrollen Norderstedt 27-28-29**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 1. **Baumarbeiten**				**.....**

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt:	**Baum**	**Baumpflege / Lorenzen**
LV:	**27-01**	**Baumkotrollen Norderstedt 27-28-29**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	**Baumarbeiten**	
1.1.	Einzelbäume (LOS 1)	.....
1.2.	Baumareale (LOS 2)	.....
	Summe 1. Baumarbeiten	**.....**

STADT NORDERSTEDT Betriebsamt

- Die Oberbürgermeisterin -

Angebotsaufforderung

Zusammenstellung

Projekt:	**Baum**	**Baumpflege / Lorenzen**
LV:	**27-01**	**Baumkotrollen Norderstedt 27-28-29**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	**27-01**	
1.	Baumarbeiten	.....
	Summe LV 27-01 Baumkotrollen Norderstedt..	**.....**

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus ..... EUR

in Höhe von 19,00 % ..... EUR

..... EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 17

(Ort) (Datum) (rechtsgültige Unterschrift)